

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung · Bödekerstr. 16 · 30161 Hannover

Bildungsurlaub Approval
 Thomas Roth
 Am Klostergarten 13
 50858 Köln

Agentur für Erwachsenen-
und Weiterbildung
 Bödekerstraße 16
 30161 Hannover
www.aewb-nds.de

Ihre Anträge vom 25.07.2025	Aktenzeichen 1213/102972	Datum 30.07.2025
Bearbeitet von Andrea Poos	E-Mail poos@aewb-nds.de	Durchwahl Tel. · Fax 0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG mehrjährig anerkannt. Die Anerkennungen gelten auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennungen enden am 31.12.2028.

Intensive General English + Kultur- und Landeskunde in Malta - 5 Tage - Gateway School of English GSE

VA-Nr.(Ifd. Nr.) B26-134912-46
 Veranstaltungstermin: 05.01.2026 - 09.01.2026
 Veranstaltungsort: San Giljan

Intensive General English + Kultur- und Landeskunde in Malta - 10 Tage - Gateway School of English GSE

VA-Nr.(Ifd. Nr.) B26-134913-18
 Veranstaltungstermin: 05.01.2026 - 16.01.2026
 Veranstaltungsort: San Giljan

Meine Anerkennung erfolgt für Montag bis Freitag, da das Wochenende ununterrichtsfrei ist.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalternummer, VA-Nr.(Ifd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos